

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.575.330,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	38.077.895,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-502.565,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-502.565,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.841.380,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.058.295,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.783.085,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.690.700,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.258.450,00 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-7.567.750,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6) von	-4.784.665,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10) von	-4.784.665,00 €

§2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

wird festgesetzt auf **1.085.000,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird festgesetzt auf **1.000.000,00 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **330 v. H.**

der Steuermessbeträge

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Engen, 06.03.2024

Für den Gemeinderat

gez. Frank Harsch
Bürgermeister

Das Landratsamt Konstanz hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung noch nicht bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Nach Ablauf der Monatsfrist gemäß § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan dennoch bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.05.2024 bis einschließlich 14.05.2024 bei der Stadtkämmerei, Spendgasse 1, Zimmer 202, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Falls die Eingangstür der Spendgasse 1 verschlossen sein sollte, bitten wir Sie uns unter der Rufnummer 07733/502-247 oder 07733/502-232 zu kontaktieren. Wir werden Ihnen unverzüglich den Zugang in das Gebäude ermöglichen.

Engen, den 29.04.2024

gez. Frank Harsch
Bürgermeister